



## Nachhaltigkeitspolitik für Lieferanten und Geschäftspartner

In Anlehnung an den Verhaltenskodex der Eder-Bau-GmbH und den darin niedergelegten Grundprinzipien zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln erwarten wir von allen unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung und Beachtung ethischer, sozialer und rechtlicher Grundsätze. Gemeinsam mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern übernehmen wir Verantwortung für eine faire, soziale und umweltbewusste Gesellschaft.

Die Eder-Bau-GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie folgende Grundsätze einhalten:

### **Einhaltung der Menschenrechte**

Der Lieferant und der Geschäftspartner sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen der Lieferant und der Geschäftspartner darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

### **Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel**

Jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel ist untersagt. Der Lieferant und der Geschäftspartner dürfen die Beschäftigten nicht dazu zwingen, ihm als Vorbedingung für die Beschäftigung ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen.

### **Verbot von Kinderarbeit**

In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Der Lieferant und der Geschäftspartner sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

### **Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen**

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhnen, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards entsprechen.



# Nachhaltigkeitspolitik für Lieferanten und Geschäftspartner

Stand: 04/17

## **Chancengleichheit / Diskriminierungsverbot**

Der Lieferant und der Geschäftspartner sind verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.

## **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Der Lieferant und der Geschäftspartner müssen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Es muss sichergestellt werden, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.

## **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Lieferant und der Geschäftspartner gewährleisten als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

## **Einhaltung von Gesetzen**

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Der Lieferant und der Geschäftspartner sind aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Der Lieferant und der Geschäftspartner sind verpflichtet, alle auf ihn sowie die Geschäftsbeziehung mit der Eder-Bau-GmbH anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten.

## **Fairer Wettbewerb**

Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Der Lieferant und der Geschäftspartner müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.



# Nachhaltigkeitspolitik für Lieferanten und Geschäftspartner

Stand: 04/17

## **Verbot von Korruption und Bestechung**

Jede Art von Korruption ist zu unterlassen. Insbesondere untersagt sind Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung, um damit auf Vertreter von Lieferanten und Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder der Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen.

## **Wahrung von Geschäftsgeheimnissen**

Der Lieferant und der Geschäftspartner sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

## **Umweltschutz**

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensgrundsätze. Wir erwarten von allen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung umweltrechtlicher Verpflichtungen und Normen.



Unterschrift Geschäftsführung